



Voranschlag 2025

Aufgaben- und Finanzplan 2026 - 2028

Gemeindeversammlung:

Freitag, 22. November 2024, 20.00 Uhr, Mehrzweckanlage, Vereinssaal, Schwellbrunn

Inhaltsverzeichnis

1	Finanzielle Ausgangslage.....	3
2	Zusammenfassung	5
3	Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag und zum AFP.....	5
3.1	Voranschlag	5
3.1.1	Kommentar zum Voranschlag 2025 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG)	5
3.1.2	Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag und zum AFP 2025	6
3.1.2.1	Antrag	6
3.1.2.2	Einladung zur Gemeindeversammlung	6
3.1.3	Grundlagen des Voranschlages 2025 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)	6
3.2	Aufgaben- und Finanzplan	7
3.2.1	Einleitung/Ausgangslage	7
3.2.2	Legislaturziele	8
3.2.3	Finanzpolitische Ziele	8
3.3	Ergebnis	9
3.3.1	Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis.....	9
3.3.2	Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	10
3.3.2.1	Fiskalertrag und Steuerfuss.....	10
3.3.2.2	Transferertrag.....	11
3.3.2.3	Personalaufwand	11
3.3.2.4	Sachaufwand	12
3.3.2.5	Transferaufwand.....	13
3.4	Investitionen	13
3.4.1	Investitionsrechnung	13
3.4.2	Erläuterung zur Investitionsrechnung	13
3.5	Verpflichtungskredit Schulraumerweiterung Sommertal	14
4	Planung der Hauptaufgaben	14
4.0	Allgemeine Verwaltung.....	15
4.1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	17
4.2	Bildung	19
4.3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	23
4.4	Gesundheit.....	25
4.5	Soziale Sicherheit.....	27
4.6	Verkehr.....	30
4.7	Umweltschutz und Raumordnung	32
4.8	Volkswirtschaft	36
4.9	Finanzen und Steuern	38
5	Investitionsliste	41

Artikel 10 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG, bGS 612.0) sieht vor, den Bericht zum Budget und zum Finanzplan neu in einem so genannten Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zusammenzufassen. Dabei wird der AFP im Sinne einer rollierenden Planung jährlich in verschiedenen Schritten überarbeitet. Das Ziel des AFP's ist es, die Gemeindeaufgaben mit ihren rechtlichen Grundlagen, die zum Erfüllen der Aufgaben notwendigen Leistungen sowie die aus den Leistungen angestrebten Wirkungen in einem Gesamtzusammenhang mit den Finanzen und den personellen Ressourcen zu stellen. Der AFP wird der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht.

Artikel 11 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) regelt den Voranschlag. Mit dem Voranschlag werden die Leistungen des Gemeinwesens und deren Finanzierung für ein Kalenderjahr festgelegt. Gemäss Artikel 15 Abs. 3 lit. e des Gemeindegesetzes (GG) beschliessen die Stimmbürger über Voranschlag und Steuerfuss.

Im vorliegenden Bericht sind sowohl Aufgaben- und Finanzplan (AFP) wie auch der Voranschlag dargestellt.

1 Finanzielle Ausgangslage

Im Folgenden werden die Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung sowie die Geldflussrechnung dargestellt.

Erfolgsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Ordentlicher Aufwand	8'440	9'047	9'588	9'881	9'812	9'813
Ordentlicher Ertrag	9'877	8'756	9'292	9'334	9'366	9'437
Ordentliches Ergebnis	1'438	-291	-296	-547	-446	-375
Ausserordentlicher Aufwand	402	--	--	--	--	--
Ausserordentlicher Ertrag	--	177	227	169	169	169
Entnahme Spezialfinanzierungen und Fonds	-115	65	42	152	177	170
Legate / Stiftungen Aufwand-Ertragsüberschuss	--	--	--	--	--	--
Gesamtergebnis	921	-49	-27	-227	-100	-36

Im Jahr 2025 ist ein Gesamtergebnis in Höhe von CHF -26'695 geplant. Der geplante Aufwandüberschuss ist somit um CHF 22'737 geringer als 2024.

Die Ergebnisse der Jahre 2026 bis 2028 enthalten den gesamten Aufwand und Ertrag der Planjahre inklusive der Aufwendungen und Erträge für die Gesetzesvorhaben und die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen finanziellen Mittel. Eingerechnet sind ein Steuerfuss von 4.2 Einheiten und sowie die jährlichen Erträge der Sondersteuern (Annahme) und Beiträge aus dem kantonalen Finanzausgleich (Annahme).

Aufgrund der geplanten negativen ordentlichen Ergebnisse wird der Gemeinderat gefordert sein. Aktuell ist davon auszugehen, dass ein ausgeglichenes Budget, bei unverändertem Steuerfuss, in den Folgejahren durch eine Reduktion des Sachaufwandes und durch a.o. Erträge (Fondsbezug, Auflösung zusätzliche Abschreibungen) erreicht werden kann. Positiv zu werten ist, dass die Rechnung 2024 über den Erwartungen abschliessen wird. Die Berechnung der Finanzkennzahlen (Seite 4) beruht auf den vorliegenden Ergebnissen VA 2025, FP 2026 – 2028.

Als ausserordentlicher Ertrag wird die Erfolgsrechnung in den Jahren 2024 mit CHF 50'000 und 2025 mit CHF 52'994.49 entlastet. Es handelt sich dabei um die Auflösung der zusätzlichen Abschreibungen aus dem Jahr 2019 im Umfang von CHF 102'994.49.

Weiter erfolgt ab dem Jahr 2024 die Auflösung des zweckgebundenen Fonds zur Vorfinanzierung der Sanierung und Erweiterung der MZA (Bau und Mobiliar), wodurch die Erfolgsrechnung jährlich mit CHF 128'869 entlastet wird.

Die negativen ordentlichen Ergebnisse ab dem Jahr 2025 sind u.a. auf den Anstieg der Abschreibungen von CHF 297'400 bei den Hochbauten (Sanierung und Erweiterung MZA Sommertal) zurückzuführen.

Aufgrund gestiegener Schülerzahlen steigt auch der Bedarf an personellen Ressourcen. Die per 01. Mai 2024 beschlossene Pensen Erhöhung in der Liegenschaftsverwaltung schlägt ab 2025 voll durch. Bei den ordentlichen Steuern wird mit einem Wachstum von 2.3% gegenüber VA 2024 gerechnet. Mehreinnahmen dürften aus dem Finanzausgleich erwartet werden. Aus dem Finanzausgleich sind CHF 2.07 Mio. eingeplant (VA 2024: CHF 1.77 Mio.).

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Investitionsausgaben	3'410	1'155	2'223	874	--	1'560
Investitionseinnahmen	338	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	3'072	1'155	2'223	874	--	1'560

Im Jahr 2025 sind Nettoinvestitionen in Höhe von CHF 2'223'100 geplant.

Die steigenden Schülerzahlen führen zu einem ausgewiesenen Bedarf an zusätzlichem Schulraum. Für die Schulentwicklung sind für die Jahre 2024 und 2025 insgesamt CHF 1.7 Mio. eingeplant, wovon CHF 700'000 auf das Jahr 2024 eingestellt wurden und für 2025 1.0 Mio. Mit der Zustimmung zum Verpflichtungskredit hat die Bevölkerung zugleich die Auflösung der Rückstellung Arealentwicklung (Bilanzkonto) im Umfang von CHF 591'000 gutgeheissen. Die Verschuldung wird nach Abzug der Auflösung der Rückstellungen um netto CHF 1.1 Mio. ansteigen. Die steigenden Schülerzahlen führen auch zu einem Mehrbedarf an Mobilien. Im 2024 wurden CHF 50'000 und im 2025 sind CHF 200'000 als gebundene Ausgaben budgetiert.

Im kommenden Jahr soll die Sanierung des Strassenabschnitts Rank-Hirschen fertig umgesetzt werden. Für die Sanierung der Wasserhauptleitung Rank-Hirschen wird im 2025 mit CHF 150'000 gerechnet. Für die Beleuchtung und die Strassensanierung Hirschen-Rank belaufen sich die gebundenen Kosten im 2025 auf CHF 130'000 resp. CHF 491'100. Für 2025 und 2026 ist die Sanierung der Ortsdurchfahrt Abschnitt Löwen-Kreuz geplant. Dafür sind CHF 100'000 und CHF 207'000 eingestellt. Im Bereich Wasserversorgung sind für 2026 Investitionen in die Leitungserneuerung von CHF 320'000 und beim Abwasser CHF 120'000 geplant.

Die Sanierung des Reservoir Högg CHF 1.5 Mio. erfolgt voraussichtlich im Jahr 2028.

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoverschuldungsquotient	109%	149%	143%	148%	133%	149%
Selbstfinanzierungsgrad	57%	47%	19%	45%	-	24%
Zinsbelastungsanteil	0.7	0.8	1.0	1.0	1.0	1.0

Der Nettoverschuldungsquotient ist die Differenz zwischen Fremdkapital und Finanzvermögen in Prozenten des Fiskalertrags. Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Wie bereits mehrfach kommuniziert steigt der Nettoverschuldungsquotient aufgrund der hohen Investitionen erheblich. Bis zum Jahr 2028 kann die finanzpolitisch die durch den Gemeinderat definierte maximale Zielgrösse von 190% gemäss Prognose erreicht werden. Der Nettoverschuldungsquotient darf 200% übersteigen, unter der Bedingung, dass im Folgejahr gemäss Art. 2 Abs. 3 FHG der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen im Voranschlag mindestens 100% betragen muss. Ein hoher Selbstfinanzierungsgrad (über 100%) führt zu einer Senkung der Nettoverschuldung und somit zu einer Verbesserung des Nettoverschuldungsquotienten. Hingegen führt ein tiefer Selbstfinanzierungsgrad (unter 100%) zu einer Erhöhung der Nettoverschuldung und somit zu einer Erhöhung (Verschlechterung) des Nettoverschuldungsquotienten. Bedingt durch die hohen Investitionen muss durch die Gemeinde Fremdkapital aufgenommen werden, wodurch folglich der Zinsbelastungsanteil steigt. Der Zinsbelastungsanteil ist die Differenz zwischen Zinsaufwand und Zinsertrag in Prozenten des laufenden Ertrags.

2 Zusammenfassung

Der Gemeinderat freut sich, Ihnen den Voranschlag für das Jahr 2025 vorzulegen. Die Exekutive hat in Zusammenarbeit mit den Kommissionen einen Voranschlag mit einem Aufwandüberschuss von CHF -26'695 erarbeitet, welcher durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen ist.

Der Gemeinderat hat sich an folgenden Zielsetzungen orientiert:

- Konsolidierte Zusammenstellung der zentralen Grundlagen für die mittelfristige Planung von Aufgaben und Finanzen
- Darstellung der mutmasslichen finanziellen Veränderungen in den kommenden Jahren
- Schaffung der notwendigen Grundlagen für mittelfristig orientierte finanzpolitische Entscheide und Vorgaben

Der Voranschlag weist einen Aufwandsüberschuss im Gesamtergebnis aus. Das operative Ergebnis fällt mit CHF 291'231.50 negativ aus.

Der betriebliche Aufwand erfährt gegenüber dem VA 2024 ein Wachstum von CHF 516'000. Zurückzuführen ist diese Steigerung von 6% auf dem gestiegenen Personalbedarf in den Ressorts Liegenschaft und Bildung, dem höheren Sach- und Betriebsaufwand, und um die gestiegenen Kosten im Transferaufwand. Mit dem Abschluss der Renovation und Erweiterung der MZA belasten die Abschreibungen die Erfolgsrechnung mit Brutto CHF 288'000.

Der Transferaufwand ist um CHF 125'000 höher als im Vorjahr. Dieser Umstand ist u. a. auf die höheren Kosten bei der Pflegefinanzierung und im Bereich Asyl zurückzuführen. Die finanziellen Aufwendungen im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe werden höher prognostiziert, bewegen sich aber weiterhin auf tiefem Niveau.

Der betriebliche Ertrag ist mit CHF 9.084 Mio. um CHF 549'000 höher veranschlagt als im Vorjahr (+6%). Beim Fiskalertrag bestehend aus den ordentlichen Steuern und den Sondersteuern, wird mit Mehrerträgen von CHF 127'000 gerechnet. Bei den ordentlichen Steuern ist gegenüber dem VA 2024 ein Periodenwachstum von 2.3% eingerechnet worden. Die Sondersteuern bewegen sich im gleichen Umfang wie im Vorjahr. Aus dem Finanzausgleich ist für 2025 mit plus CHF 288'000 ein markant höherer Beitrag eingestellt, der auch mit der geplanten Revision des Finanzausgleichsgesetzes per 01.01.2026, in etwa gleichbleiben dürfte. Es wird davon ausgegangen, dass die Steuerkraft im Vergleich mit anderen Gemeinden weniger stark ansteigt. Durch die proportional hohen Schülerzahlen wird für 2025 mit einem höheren Schulkostenbeitrag gerechnet. Der Transferertrag steigt gegenüber dem VA 2024 um CHF 385'000.

Das negative operative Ergebnis steigt gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 5'000 auf CHF 296'000. Dank der Vorfinanzierung des MZA und der damit verbundenen Auflösung kann die Erfolgsrechnung, und damit auch das Ergebnis, entlastet werden. Im Ausblick auf die kommenden Jahre ist der Gemeinderat gefordert das angestrebte Ziel einer ausgeglichenen Jahresrechnung zu erreichen. Die vorliegende Entwicklung kann durch den Gemeinderat nur bedingt beeinflusst werden. Insbesondere im Ressort Bildung beruhen die Ausgestaltung des Stellenetats und der Leistungsumfang auf kantonalen gesetzlichen Bestimmungen. Demgegenüber erfolgen ohne Bevölkerungswachstum – bei unverändertem Steuerfuss – keine grossen Mehreinnahmen bei den ordentlichen Steuern. Die Totalrevision der Ortsplanung ist abgeschlossen und rechtskräftig. Sobald diese Arbeiten abgeschlossen sind, werden entsprechend im Bereich der Sondersteuern einmalige und im Fiskalertrag wiederkehrende Einnahmen prognostiziert. Ein moderates Bevölkerungswachstum wird sich somit positiv auf die Ertragslage der Gemeinde auswirken.

In der Infrastruktur besteht nach wie vor ein Investitionsbedarf. Nebst den Investitionen in den Strassenbau, weisen auch diverse Gemeindeligenschaften sowie Wasser- und Abwasserleitungen einen Sanierungsbedarf aus. Der Gemeinderat wird diesbezüglich Prioritäten setzen müssen. Der Gemeinderat plant zudem insbesondere für die Liegenschaften im Finanzvermögen eine Immobilienstrategie auszuarbeiten um mehr Angaben über deren Investitionsbedarf und die Renditemöglichkeiten zu erhalten.

3 Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag und zum AFP

3.1 Voranschlag

3.1.1 Kommentar zum Voranschlag 2025 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG)

Das Gesamtergebnis des Voranschlages 2025 weist einen Aufwandüberschuss von CHF -26'695 aus.

Im ordentlichen Ergebnis der Erfolgsrechnung wird ein Verlust von CHF -295'587 budgetiert.

Für das kommende Jahr sind Investitionen von CHF -2'223'100 geplant.

3.1.2 Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag und zum AFP 2025

3.1.2.1 Antrag

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2025 an der Sitzung vom 18. September 2024 genehmigt und zuhanden der Stimmbürger verabschiedet. Der Voranschlag wird anfangs November allen Haushaltungen zugestellt.

Der Gemeinderat unterbreitet den Voranschlag für das Jahr 2025 mit folgendem Bericht und Antrag:

Der Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem unveränderten Steuerfuss von 4,2 Einheiten für natürliche Personen für das Jahr 2025 weist einen Aufwandüberschuss von CHF -26'695 aus.

Dieses Ergebnis resultiert aus einem Ertrag von CHF 9'519'230 (ohne interne Verrechnungen), welcher sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 586'030 verbessert.

Demgegenüber stehen die Aufwendungen von CHF 9'587'923 welche gegenüber dem Vorjahr um CHF 540'591 höher ausfallen.

Im Voranschlag der Investitionsrechnung sind Nettoinvestitionen von CHF 2'223'100 budgetiert.

3.1.2.2 Einladung zur Gemeindeversammlung

Der Voranschlag 2025 wird der Gemeindeversammlung mit folgender Abstimmungsfrage zum Entscheid vorgelegt:

Wollen Sie dem Voranschlag 2025 mit einem Aufwandsüberschuss CHF -26'695 bei gleichbleibenden Steuerfuss von 4,2 Einheiten für natürliche Personen zustimmen?

Traktanden der Gemeindeversammlung

- 1) Begrüssung von Gemeindepräsident
- 2) Erläuterungen zum Voranschlag 2025 und Aufgaben- und Finanzplan 2026 - 2028
- 3) Wahl der Stimmezähler
- 4) Anträge zum Voranschlag 2025
- 5) Abstimmung über den Voranschlag 2025
- 6) Allgemeine Umfrage

An der Gemeindeversammlung vom 22. November 2024 werden die Ressortchefs die einzelnen Positionen erläutern. *Die funktionale Gliederung wird nicht zugestellt, kann aber in Papierform auf der Gemeindkanzlei bezogen oder auf der Homepage www.schwellbrunn.ch eingesehen werden.*

3.1.3 Grundlagen des Voranrages 2025 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)

Der Voranschlag beruht auf den Grundsätzen des Finanzhaushaltsgesetzes des Kantons Appenzell Ausserrrhoden.

Die wesentlichen Grundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Elemente des Voranrages

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile des Voranrages: Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang.

Die Erfolgsrechnung weist die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres aus. Sie wird zweistufig erstellt. In der ersten Stufe sind die mit der ordentlichen Tätigkeit zusammenhängenden Erträge und Aufwendungen im Vergleich mit den budgetierten Beträgen dargestellt; der Saldo dieser Stufe gibt das effektive Ergebnis wieder. Die zweite Stufe enthält die ausserordentlichen Erfolge sowie Bildungen und Auflösungen von Reservepositionen.

In der Investitionsrechnung werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungsvermögen und die mit solchen Investitionen zusammenhängenden Einnahmen ausgewiesen und den im Voranschlag dafür gesprochenen Krediten gegenübergestellt.

Im Anhang sind diejenigen zusätzlichen Informationen offengelegt, die für das grundsätzliche Verständnis des Voranrages und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind.

Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als Aufwand gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertverminderungen bzw. Wertaufholungen werden durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzwert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertminderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich; sie werden mit der Annahme der Rechnung genehmigt.

Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 40'000; Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren
Unbebaute Grundstücke	Keine Abschreibung
Gebäude, Hochbauten	30 Jahre
Tiefbauten (Strassen, Kanalbauten, Brücken)	50 Jahre
Wasser-/Abwasseranlagen (techn. Anlagen, z. B. Pumpen, etc.)	15 Jahre
Abfallanlagen	40 Jahre
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	5 Jahre
Immaterielle Anlagen	5 Jahre
Informatik Hardware	3 Jahre
Informatik Software	5 Jahre

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern. Die letzte Anpassung erfolgte im Jahr 2019.

Der Auftrag zur Schätzung der Liegenschaften im Finanzvermögen wurde Mitte 2024 an das Grundbuchamt erteilt und wird bis Ende 2024 durchgeführt.

Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

3.2 Aufgaben- und Finanzplan

3.2.1 Einleitung/Ausgangslage

Nach Art. 10 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; bGS 612.0) ist der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) ein zentrales Element für die mittelfristige Steuerung der Gemeinde. Der bisherige Finanzplan wird ergänzt um die inhaltliche Darstellung der Aufgaben. Ziel des AFP ist es somit, Finanzen und Leistungen mittelfristig zu steuern. Dies bedeutet eine intensive Auseinandersetzung mit den Hauptaufgaben und den Zielen der Gemeinde.

3.2.2 Legislaturziele

Der Gemeinderat hat sich im Rahmen des Legislaturprogrammes 2023 bis 2027 folgende Schwerpunkte und strategische Ziele gegeben:

- Bildung: Schwellbrunn verfügt über qualitativ hochstehende Bildungsangebote vom Kindergarten bis und mit Oberstufe.
- Infrastruktur: Schwellbrunn hat eine qualitativ hochstehende Versorgung und Entsorgung.
- Gemeinschaft: Schwellbrunnerinnen und Schwellbrunner stehen für einander ein.
- Energie: Erreichung der eidgenössischen und kantonalen Energieziele bis 2035 auf Gemeindeebene
- Wohnen: Schwellbrunn ist der attraktivste Wohnort in der Region.

3.2.3 Finanzpolitische Ziele

Gemäss Artikel 22 des Finanzhaushaltsgesetzes legt der Gemeinderat finanzpolitische Zielgrössen für die Beurteilung der Finanzlage und eine gesunde Entwicklung des Haushaltes fest.

Für die Legislaturperiode 2023 bis 2027 wurden folgende finanzpolitischen Zielsetzungen festgelegt:

- Der Nettoverschuldungsquotient soll bis ins Jahr 2027 die Grenze von 190 % nicht übersteigen.
- Ab dem Jahr 2024 wird eine ausgeglichene Rechnung bei gleichbleibenden Steuerfuss von 4.2 Einheiten angestrebt.
- Aufgrund der vielen bekannten anstehenden Investitionen ist der Gemeinderat gezwungen, bei grösseren Investitionen Prioritäten zu setzen. Basisinvestitionen werden umgesetzt.

3.3 Ergebnis

3.3.1 Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis

(in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	Veränderung VA 2024 zu VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Betrieblicher Aufwand	8'273	8'941	9'457	517 ↗	9'753	9'684	9'685
30 - Personalaufwand	4'314	4'585	4'790	206 ↗	4'840	4'793	4'772
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'290	2'081	2'241	160 ↗	2'409	2'375	2'404
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	301	596	623	27 ↗	712	722	713
36 - Transferaufwand	1'362	1'675	1'800	125 ↗	1'789	1'791	1'793
37 - Durchlaufende Beiträge	6	4	4	0 →	4	4	4
Betrieblicher Ertrag	8'970	8'535	9'084	549 ↗	9'125	9'157	9'229
40 - Fiskalertrag	4'461	4'416	4'543	128 ↗	4'661	4'704	4'767
42 - Entgelte	1'204	1'186	1'223	36 ↗	1'223	1'223	1'223
43 - Verschiedene Erträge	12	3	4	1 ↗	4	4	4
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	2	4	4	0 →	4	4	4
46 - Transferertrag	3'285	2'922	3'307	385 ↗	3'231	3'220	3'228
47 - Durchlaufende Beiträge	6	4	4	0 →	4	4	4
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	697	-406	-373	33 ↗	-628	-527	-456
34 - Finanzaufwand	167	107	131	24 ↗	128	128	128
44 - Finanzertrag	907	221	208	-13 ↘	208	208	208
Ergebnis aus Finanzierung	741	115	78	-37 ↘	81	81	81
Operatives Ergebnis	1'438	-291	-296	-4 ↘	-547	-446	-375
38 - Ausserordentliches Aufwand	402	--	--	--	--	--	--
48 - Ausserordentlicher Ertrag	--	177	227	50 ↗	169	169	169
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	-115	65	42	-23 ↘	152	177	170
Ausserordentliches Ergebnis und Reserveveränderung	-517	242	269	27 ↗	321	346	339
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	921	-49	-27	23 ↗	-227	-100	-36

3.3.2 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

3.3.2.1 Fiskalertrag und Steuerfuss

Fiskalertrag (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
40 - Fiskalertrag	4'461	4'416	4'543	4'661	4'704	4'767
400 - Direkte Steuern natürliche Personen	4'084	4'002	4'122	4'236	4'275	4'334
401 - Direkte Steuern juristische Personen	134	160	149	153	156	160
402 - übrige Direkte Steuern	236	246	265	265	265	265
4022 - davon Grundstückgewinnsteuern	119	120	130	130	130	130
4023 - davon Handänderungssteuern	105	120	130	130	130	130
4024 - davon Erbschafts- und Schenkungssteuern	12	6	5	5	5	5
403 - Besitz und Aufwandsteuern	7	8	8	8	8	8

Kennzahlen Steuerertrag

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Wachstum Steuern NP in %	4.19	-2.02	2.99	2.76	0.92	1.38
Wachstum Steuern JP in %	-40.58	19.23	-7.00	2.49	2.49	2.50

Erläuterungen zum Voranschlag

Im Jahr 2025 ist ein Fiskalertrag in Höhe von CHF 4'543'400 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2024 in Höhe von CHF 4'415'800 einer Veränderung in Höhe von CHF 127'600.

Bei den direkten Steuern natürliche Personen wird, gestützt auf den Veranlagungsstand August 2024, mit einem Wachstum im VA 2025 von +2.3% gerechnet. Im FP 2026 wird ein Wachstum von zirka +3% angenommen. Die Auswirkungen der Teilrevision Steuergesetz Rev 2024 wurden berücksichtigt.

Bei den direkten Steuern der juristischen Personen wird gestützt auf den Veranlagungsstand August 2024, mit einem Rückgang im VA 2025 gegenüber dem VA 2024 von minus CHF 11'000 und danach mit einem Periodenwachstum +2.5% gerechnet. Die Auswirkungen der Teilrevision Steuergesetz Rev 2024 wurden berücksichtigt.

Die Berechnung der Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern, Erbschaftssteuern) beruht auf Erfahrungswerten und kann nicht beeinflusst werden. Auf Grund von zu erwartenden Handänderungen infolge der Bautätigkeit sind leicht höhere Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern zu erwarten.

Erläuterungen zum Steuerfuss

Es ist davon auszugehen, dass der Steuerfuss für die kommenden Jahre unverändert bei 4,2 Einheiten bleibt. 0.1 Steuereinheiten entsprechen einem Betrag von ca. CHF 79'102 (Basis Steuersoll 3 RG 2023). Der Gemeinderat berät den Steuerfuss jeweils jährlich im Zusammenhang mit der Investitionsplanung.

3.3.2.2 Transferertrag

Transferertrag (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
46 - Transferertrag	3'285	2'922	3'307	3'231	3'220	3'228
461 - Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	222	114	167	167	167	167
462 - Finanz- und Lastenausgleich	1'856	1'782	2'070	2'100	2'100	2'100
463 - Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	1'206	1'024	1'068	961	951	959
469 - Verschiedener Transferertrag	2	3	3	3	3	3

Erläuterungen zum Voranschlag

Im Jahr 2025 ist ein Transferertrag in Höhe von CHF 3'306'986 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2024 in Höhe von CHF 2'922'200 einer Veränderung in Höhe von CHF 384'786. Der prognostizierte Mehrertrag ist auf höhere Beiträge aus dem Finanz- und Lastenausgleich zurückzuführen.

Die Entwicklung des Finanz- und Lastenausgleichs (462) beruht auf einer Schätzung. Die definitiven Berechnungen erfolgen rückwirkend (3 Jahre) und sind noch nicht bekannt. Aufgrund der vorliegenden Zahlen im Bereich der Mindestausstattung (Steuerkraft) und den hohen Schülerzahlen (Schulkostenausgleich) wird im FP 2026-2028 mit einem Anstieg der Leistungen gerechnet. Für die Sonderbeschulung werden auf Grund der Anzahl Fälle im 2025 höhere Entschädigungen durch den Kanton ausgerichtet.

3.3.2.3 Personalaufwand

Personalaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
30 - Personalaufwand	4'314	4'585	4'790	4'840	4'793	4'772
300 - Behörden, Kommissionen und Richter	167	165	167	167	167	167
301 - Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	975	1'031	1'117	1'126	1'135	1'145
302 - Löhne der Lehrpersonen	2'486	2'632	2'722	2'713	2'666	2'643
304 - Zulagen	3	5	5	5	5	5
305 - Arbeitgeberbeiträge	622	683	706	755	746	742
309 - Übriger Personalaufwand	61	68	74	74	74	71

Der Stellenplan dient lediglich der Information und zu administrativen Zwecken. Zur Steuerung des Personalaufwands ist weiterhin die Lohnsumme massgebend. Mitarbeitende im Stundenlohn werden im Stellenetat nicht ausgewiesen.

Für 2025 sind keine generellen Lohnerhöhungen vorgesehen.

Für die Bauverwaltung wurde das Pensum ab 01.08.2024 um 20 % erhöht. Dies aufgrund der anhaltend hohen Anzahl der Baubereitungsverfahren. Der Anstieg des Stellenetats im Ressort Bildung ist auf die steigenden Schülerzahlen verbunden mit mehr Bedarf an Lehrpersonen zurückzuführen.

Für die Liegenschaftsverwaltung wurde ab 01.05.2024 das Pensum um 100% erhöht.

Stellenetat per 01.01.

Leistungsumfang	Einh.	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Stellen Verwaltung	%	500	530	540	540	540	540
Stellen Liegenschaftsverwaltung/Bauamt	%	285	365	465	465	465	465
Stellen Schule	%	2'123	2'355	2'440	2'525	2'390	2'460

Stellenspiegel Bildung per 01.01.

Leistungsumfang	Einh.	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Stellen 211 - Zyklus 1	%	380	805	825	820	690	650
Stellen 212 - Zyklus 2	%	1'135	840	910	930	930	960
Stellen 213 - Zyklus 3	%	508	610	600	655	650	730
Stellen 219 - Übrige obligatorische Schule	%	100	100	105	120	120	120
Stellen Schule	%	2'123	2'355	2'440	2'525	2'390	2'460

Volkswirtschaftliche Referenzgrössen

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
BIP - Wachstum real	1.3	1.1	1.7	1.8	1.6	1.5
Landespreisindex der Konsumentenpreise	2.1	1.5	1.1	1.0	1.0	1.0

Quelle: Finanzdepartement AR, Informationsveranstaltung Voranschlag 2025 vom 15.08.2024.

3.3.2.4 Sachaufwand

Sachaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'290	2'081	2'241	2'409	2'375	2'404
310 - Material und Warenaufwand	202	185	197	184	185	187
311 - Nicht aktivierbare Anlagen	103	83	60	61	61	61
312 - Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	279	281	292	294	297	300
313 - Dienstleistungen und Honorare	871	978	1'079	1'058	1'063	1'071
314 - Baulicher und betrieblicher Unterhalt	649	418	484	672	640	642
315 - Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	122	21	22	22	22	22
316 - Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	24	27	30	30	30	30
317 - Spesenentschädigung	49	69	58	69	58	73
318 - Wertberichtigungen auf Forderungen	-19	13	14	14	14	14
319 - Verschiedener Betriebsaufwand	9	6	5	5	5	5

Kennzahlen Sachaufwand

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Effektives Wachstum Sachaufwand	8.55	-9.10	7.67	7.49	-1.42	1.24

Erläuterungen zum Voranschlag

Nachdem der Sach- und Betriebsaufwand in den vergangenen Jahren fortlaufend gesenkt werden konnte, erfährt er im VA 2025 einen Anstieg. Die Ursache liegt überwiegend im Anstieg des Informatik-Nutzungsaufwandes (313). Für die Folgejahre ist nebst geplanten Einzel-Projekten eine Teuerung von 1 % eingerechnet.

3.3.2.5 Transferaufwand

Transferaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
36 - Transferaufwand	1'362	1'675	1'800	1'789	1'791	1'793
361 - Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	235	231	295	275	275	275
363 - Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	1'119	1'437	1'497	1'507	1'509	1'511
366 - Abschreibungen Investitionsbeiträge	8	8	8	8	8	8

Kennzahlen Transferaufwand

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Effektives Wachstum Transferaufwand	-10.08	22.97	7.45	-0.61	0.12	0.12

Erläuterungen zum Voranschlag

Im Bereich der Pflegefinanzierungen (363) und der wirtschaftlichen Sozialhilfe (363) ist mit steigenden Kosten zu rechnen.

3.4 Investitionen

3.4.1 Investitionsrechnung

(in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Investitionsausgaben	3'410	1'155	2'223	874	--	1'560
50 - Sachanlagen	3'410	1'155	2'223	874	--	1'560
Investitionseinnahmen	338	--	--	--	--	--
60 - Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	5	--	--	--	--	--
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	183	--	--	--	--	--
68 - Ausserordentliche Investitionseinnahmen	150	--	--	--	--	--
Saldo Investitionsrechnung	3'072	1'155	2'223	874	--	1'560

3.4.2 Erläuterung zur Investitionsrechnung

Für die Schulentwicklung sind für die Jahre 2024 und 2025 insgesamt CHF 1.7 Mio. eingeplant, wovon CHF 1.0 Mio. auf das Jahr 2025 entfallen. Die Volksabstimmung für den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1.7 Mio. ist im März 2024 erfolgt. Das Mobiliar für die Erweiterung Schulhaus Sommertal (gebundene Ausgaben) sind im 2025 mit CHF 200'000 budgetiert.

Für die Beleuchtung und die Strassensanierung Hirschen-Rank sind gebundene Kosten im VA 2025 von CHF 130'000 resp. CHF 491'100 eingeplant.

Für die Strassensanierung Löwen- Rank sind für 2025 CHF 100'000 und für 2026 CHF 207'000 als Gemeindeanteil berücksichtigt. Die dazu gehörende Beleuchtung ist mit CHF 71'500 im 2026 vorgesehen.

3.5 Verpflichtungskredit Schulraumerweiterung Sommeral

Verpflichtungskredit	Ressort	Abstimmung vom	Kredit bewilligt (TCHF)	Kredit beansprucht (TCHF)	Restkredit (TCHF)
Schulraumerweiterung Schulanlage Sommeral	2170	03. März 2024	1'700	159	1'541

Gemäss Art. 5 des kantonalen Gesetzes über die Volksschule (Volksschulgesetz; VSG, bGS 412.4) sind die Gemeinden Träger der Volksschule und sorgen für die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur und den Betrieb der Schule.

Die Stimmbevölkerung von Schwellbrunn hat dem Verpflichtungskredit von 1.7 Mio. zur Schulraumerweiterung Sommeral mit 485 zu 133 Nein zugestimmt. Die Stimmbevölkerung lag bei 57.46%. Mit diesem klaren Entscheid können die Arbeiten bei der Planung fortgesetzt werden.

4 Planung der Hauptaufgaben

Überblick über die Hauptaufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-1'302	-1'034	-1'124	-1'161	-1'131	-1'137
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-60	-54	-58	-58	-58	-58
2 - BILDUNG	-3'715	-3'723	-3'900	-4'119	-4'070	-4'058
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-73	-79	-78	-79	-79	-78
4 - GESUNDHEIT	-251	-267	-300	-302	-304	-306
5 - SOZIALE SICHERHEIT	-362	-824	-844	-862	-863	-863
6 - VERKEHR	-116	-149	-142	-229	-205	-207
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-120	-66	-59	-65	-90	-90
8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-70	-69	-105	-106	-97	-98
9 - FINANZEN UND STEUERN	6'991	6'215	6'583	6'754	6'797	6'860
Summe: GH - Gesamthaushalt	921	-49	-27	-227	-100	-36

Bevölkerungsentwicklung

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Bevölkerungsanzahl	1'563	1'560	1'562	1'573	1'584	1'595

Ausführungen zur Bevölkerungszahl

Die Zahlen der Rechnung werden per 31.12. und die des Voranschlags per 01.10. ausgewiesen. Mit der in Kraftsetzung der totalrevidierten Ortsplanung wird wieder Bauland zur Verfügung stehen. Ab diesem Zeitpunkt wird mit einem moderaten Bevölkerungswachstum gerechnet.

4.0 Allgemeine Verwaltung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
3 - Total Aufwand	1'692	1'663	1'813	1'797	1'767	1'773
30 - Personalaufwand	912	918	977	983	990	993
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	482	344	434	412	395	397
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	30	322	328	327	308	308
34 - Finanzaufwand	2	1	1	1	1	1
36 - Transferaufwand	62	75	70	70	70	70
38 - Ausserordentlicher Aufwand	202	--	--	--	--	--
39 - Interne Verrechnungen	4	4	4	4	4	4
4 - Total Ertrag	390	629	689	636	636	636
42 - Entgelte	157	222	254	254	254	254
44 - Finanzertrag	19	53	43	43	43	43
46 - Transferertrag	142	112	130	130	130	130
48 - Ausserordentlicher Ertrag	--	172	182	129	129	129
49 - Interne Verrechnungen	67	71	80	80	80	80
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	5	--	--	--	--	--
Nettoergebnis	-1'302	-1'034	-1'124	-1'161	-1'131	-1'137

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoinvestitionen	2'961	--	--	--	--	--

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Operative Nutzung der elektronischen Geschäftsverwaltung durch Gemeinderat.
Totalrevision der Gemeindeordnung nach Abschluss Totalrevision Kantonsverfassung.
Basisinvestitionen in gemeindeeigene Liegenschaften und Umgebung werden umgesetzt.
Baubahnen sind spätestens 3 Mte nach Baubeendigung erfolgt.

Hauptaufgaben

Be-reich	Beschreibung
012	Aufgaben gemäss Art. 22 Gemeindeordnung
022	Organisation der Gemeindeverwaltung; Sekretariat des Gemeindepräsidenten und der Mitglieder des Gemeinderates; Administration von Wahlen und Abstimmungen; Öffentlichkeitsarbeit
029	Verwaltung und Bewirtschaftung der Gemeindeliegenschaften. Laufende Kontrolle und Nachführung des Zustandes der Gemeindeliegenschaften, Planung und Durchführung von Sanierungsmassnahmen

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
01 - Legislative und Exekutive	-176	-175	-185	-170	-170	-170
011 - Legislative	-27	-27	-24	-24	-24	-24
012 - Exekutive	-149	-148	-161	-146	-146	-146
02 - Allgemeine Dienste	-1'126	-859	-939	-991	-961	-967
022 - Gemeindeverwaltung, übrige allg. Dienste	-624	-652	-681	-679	-647	-651
029 - Übrige Verwaltungsliegenschaften	-502	-207	-257	-312	-314	-316
Summe: 0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-1'302	-1'034	-1'124	-1'161	-1'131	-1'137

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
012	Entschädigung Gemeinderat/Kommissionen
022	Der Mehraufwand ist auf die Abschreibung von CHF 20'000 (bis 2026) durch die Reorganisation Archiv (Gesamtkosten CHF 100'000) zurückzuführen.
022	Die Informatikkosten sind gegenüber dem VA 2024 rund CHF 25'000 höher veranschlagt. Der Anstieg ist auf höhere Lizenzkosten zurückzuführen.
029	Es wird ein neuer Sockelbetrag für den Unterhalt der Verwaltungsliegenschaften budgetiert.
029	Die internen Verrechnungen des Verwaltungsaufwandes zu Lasten der Ressorts Wasser und Abwasser werden erhöht.

Leistungsumfang

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
140 - Mutationen Einwohneramt - Zuzüge	79	75	75	75	75	75
140 - Mutationen Einwohneramt - Wegzüge	61	65	70	70	70	70
140 - Mutationen Einwohneramt - Geburten	14	20	20	20	20	20
140 - Identitätskartenanträge an Passbüro	125	120	130	130	130	130

4.1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Feuerwehr

1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
3 - Total Aufwand	220	208	223	218	232	224
30 - Personalaufwand	48	59	59	59	59	59
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	92	63	91	91	92	92
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	34	34	23	17	30	21
36 - Transferaufwand	38	43	42	42	42	42
39 - Interne Verrechnungen	8	9	9	9	9	9
4 - Total Ertrag	161	154	166	160	174	165
42 - Entgelte	112	104	99	99	99	99
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	2	--	--	--	--	--
46 - Transferertrag	19	18	18	18	18	18
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	27	32	49	43	57	48
Nettoergebnis	-60	-54	-58	-58	-58	-58

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
901	Insgesamt liegen höhere Aufwendungen gegenüber Erträgen vor, was zu einer Entnahme aus dem Spezialfinanzierungskonto von rund CHF 49'000 führt.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoinvestitionen	--	--	--	80	--	60

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Jahr	Beschreibung
2026	Ersatz Mannschaftstransporter (CHF 80'000)
2028	Brandschutzbekleidung (CHF 60'000)

Legislativprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislativprogramm / Entwicklungsziele
Die Grundversorgung der Gemeinde ist nachhaltig sichergestellt.
Die Feuerwehr verfügt über eine aktuelle Ausrüstung und Gerätschaften.
Die Ausbildung der Angehörigen der Feuerwehr ist auf dem aktuellen Stand.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
150	Gewährleistung der Belange des Feuerschutzes und Vollzug der Bestimmungen des Feuerschutzreglements. Strategische und finanzielle Leitung der Feuerwehr	Istbestand / Sollbestand	80%	84%	84%	84%	84%	84%
		Neueintritte	1	5	5	5	5	5
		Anzahl Kontrollen Feuerschau	46	45	45	45	45	45
150	Laufende Überprüfung der Feuerwehr hinsichtlich der Mittel, des Ausbildungsstandes resp. der Erfüllung ihrer Aufgaben.	Übungsbesuche Feuerschutzkommission	8	8	8	8	8	8
		Übungsbesuche Angehörige der Feuerwehr	70%	75%	75%	75%	75%	75%
		Erfüllung der aktiven Feuerwehrpflicht	95%	95%	95%	95%	95%	95%

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
14 - Allgemeines Rechtswesen	-15	-19	-18	-18	-18	-18
140 - Allgemeines Rechtswesen	-15	-19	-18	-18	-18	-18
15 - Feuerwehr	0	0	0	0	0	0
150 - Feuerwehr	0	0	0	0	0	0
16 - Verteidigung	-45	-35	-40	-40	-40	-41
161 - Militär und Zivilschutz	-13	-13	-2	-2	-2	-2
162 - Zivilschutz	-32	-23	-38	-38	-38	-38
Summe: 1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-60	-54	-58	-58	-58	-58

Erläuterungen zu den Finanzen

Jahr	Begründung
150	Das Nettoergebnis der Feuerwehr wird immer mit dem Betrag 0 ausgewiesen. Es handelt sich um ein spezialfinanziertes Ressort, Aufwand- oder Ertragsüberschüsse werden immer ausgeglichen. Im VA 2025 ist ein Aufwandüberschuss von rund CHF 49'000 vorgesehen.
162	Auf Grund der geopolitischen Lage ist der bauliche Unterhalt an den Zivilschutzanlagen dringlicher

4.2 Bildung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

2 - BILDUNG (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
3 - Total Aufwand	4'465	4'385	4'676	4'793	4'734	4'730
30 - Personalaufwand	3'272	3'518	3'651	3'694	3'640	3'616
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	697	568	635	651	645	665
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	89	95	122	201	201	201
36 - Transferaufwand	206	202	267	247	247	247
38 - Ausserordentlicher Aufwand	200	--	--	--	--	--
39 - Interne Verrechnungen	1	1	1	1	1	1
4 - Total Ertrag	750	662	776	674	664	672
42 - Entgelte	2	--	0	0	0	0
44 - Finanzertrag	17	--	--	--	--	--
46 - Transferertrag	731	657	731	634	623	632
48 - Ausserordentlicher Ertrag	--	5	45	40	40	40
Nettoergebnis	-3'715	-3'723	-3'900	-4'119	-4'070	-4'058

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
30	Der Mehraufwand setzt sich aus Stellvertretungskosten, dem Pensum für die dritte 5./6. Klasse sowie zusätzlich benötigte Ressourcen für Lernende mit integrativen verstärkten Massnahmen (IVM) zusammen. Der Bedarf an Deutsch als Zweitsprache (DaZ) geht leicht zurück.
31	Die steigenden Schülerzahlen in den Zyklen 2 und 3 sowie die Kosten des neuen Schulbusunternehmens verursachen einen höheren Sach- und übrigen Betriebsaufwand.
33	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen.
36	Zusätzliche Schulgelder an Nachbargemeinden und die gestiegene Anzahl Sonderschüler führen zu einem wesentlich höheren Transferaufwand.
46	Der Mehrertrag resultiert aus höheren kantonalen Schulkostenbeiträgen (höhere Schülerzahlen und mehr Lernende mit IVM) sowie Entschädigungen von öffentlichen Sozialversicherungen.
48	Die Vorfinanzierung Mobiliar wird über 5 Jahre aufgelöst und reduziert dadurch die Abschreibung aus dieser Investition (s. 33).

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoinvestitionen	7	920	1'352	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Jahr	Beschreibung
2025	Ersatz Heizung Schulhaus Weiher (CHF 102'000)
2025	Schulentwicklung (CHF 1.0 Mio.)
2025	PVA Weiher (CHF 50'000)
2025	Mobiliar Erweiterung Schulhaus Sommertal (CHF 200'000)

Legislativprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislativprogramm / Entwicklungsziele
Die Gemeinde Schwellbrunn verfügt über qualitativ hochstehende Bildungsangebote vom Kindergarten bis zur Oberstufe. Die Schule sichert und steigert die Qualität der Bildung sowie die Betreuung der Lernenden auf allen Stufen, verfügt über eine moderne Infrastruktur und ist ein attraktiver Arbeitsplatz.
Erweiterungsbau Schulhaus Sommertal; Fertigstellung und Inbetriebnahme bis Sommer 2025.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
211	Der Unterricht im Zyklus 1 orientiert sich stark an der Entwicklung der Kinder. Die Schülerinnen und Schüler werden zuerst in ein erweitertes soziales Umfeld mit neuen Aufgaben und Herausforderungen eingeführt, anschliessend immer mehr in die Welt des schulischen Lernens mit den Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen. Zwei Kindergärten befinden sich im Schulhaus Risi, der dritte ist zusammen mit drei 1./2. Klassen (Doppelklassen) im Dorfschulhaus Weiher untergebracht. Schulische Heilpädagogik (SHP) und DaZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache) unterstützen Schülerinnen und Schüler mit speziellem Förderbedarf.
212	Im Zyklus 2 werden die Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen vermittelt, wobei zunehmend selbstständig gelernt wird. Im Schulhaus Sommertal sind sechs Doppelklassen (je drei 3./4. und 5./6. Klassen) untergebracht. Besonders begabte Schülerinnen und Schüler werden individuell oder in Kleingruppen zusätzlich unterstützt.
213	Im Zyklus 3 werden die Jugendlichen individuell auf den Übertritt in die Sekundarstufe II vorbereitet und durch die Lerncoaches in ihrem Berufswahl- und Laufbahnprozess unterstützt. Unterrichtet wird in einem integrierten Modell mit Lernlandschaft (Fremdsprachen und Mathematik in zwei Niveaugruppen). Die musischen Fächer sowie Medien und Informatik werden in einem altersdurchmischten Kurssystem angeboten.
217	Umsetzung von Massnahmen zur Brandschutzertüchtigung im Schulhaus Sommertal CHF 25'000.00.
217	Schrittweise Umrüstung auf LED-Beleuchtung CHF 20'000.00.
217	Erhöhung des Sockelbetrages für die Unterhaltsarbeiten der Schulhäuser Risi, Weiher und Sommertal CHF 30'000.00.
217	Einbau eines zweiten Fliegengitters pro Schulzimmer CHF 5'000.00.
218	Für schulpflichtige Kinder werden schulergänzende Tagesstrukturen angeboten. Das kostenpflichtige Angebot besteht am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag während der Schulzeit, an unterrichtsfreien Tagen und in den Ferien. Über den Mittag und am Nachmittag wird die Betreuung in Waldstatt sichergestellt, wobei der Schulbus den Transport gewährleistet.
219	Die Schulkommission ist verantwortlich für die strategische und politische Führung, die Schulleitung für das operative Geschäft. Für Schülerinnen und Schüler der Zyklen 1 und 2 mit einem durchschnittlichen Schulweg von über 30 Minuten werden Schulbus-Routen geführt.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
21 - Obligatorische Schule	-3'618	-3'641	-3'777	-4'016	-3'968	-3'955
211 - Zyklus 1	-377	-932	-903	-934	-821	-723
212 - Zyklus 2	-1'216	-972	-987	-1'049	-1'062	-1'102
213 - Zyklus 3	-898	-930	-978	-1'034	-1'080	-1'119
214 - Musikschulen	-70	-65	-72	-72	-72	-72
217 - Schulliegenschaften	-679	-327	-412	-494	-496	-499
218 - Ausserschulische Kinderbetreuung	-32	-56	-44	-45	-45	-45
219 - Übrige obligatorische Schule	-346	-358	-381	-389	-392	-396
22 - Sonderschulen	-97	-82	-123	-103	-103	-103
220 - Sonderschulen	-97	-82	-123	-103	-103	-103
Summe: 2 - BILDUNG	-3'715	-3'723	-3'900	-4'119	-4'070	-4'058

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
211, 212	Beginnend mit dem AFP 2024 werden der Kindergarten und die 1./2. Klassen zum Zyklus 1 zusammengefasst, die 3.-6. Klassen zum Zyklus 2. Über beide Zyklen bleibt der Netto-Voranschlag 2025 im Vergleich zu 2024 nahezu unverändert, höhere Aufwände und höhere Erträge halten sich ungefähr die Waage.
213	Die steigenden Schülerzahlen bedingen zusätzliche Ressourcen (Personal-, Sach- und übriger Betriebsaufwand).
214	Mit dem steigenden Bedarf an Musikschulunterricht erhöht sich der Aufwand proportional.
218	Die Pausierung der Morgenbetreuung in Schwellbrunn führt zu einem Minderaufwand.
219	Insbesondere die Kosten des neuen Schulbusunternehmens verursachen einen höheren Aufwand.
220	Der Mehraufwand resultiert aus der gestiegenen Anzahl Sonderschüler.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
213	Hundertprozentige Anschlussmöglichkeit der Schülerinnen und Schüler nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit	Schülerinnen und Schüler mit direkter Anschlusslösung nach der obligatorischen Schulzeit in %	100	100	100	100	100	100
219	Attraktiver Arbeitsplatz, Wissenserhalt	Von Lehrpersonen gekündigte Arbeitsverträge (ohne Pensionierungen) in % der Vollzeitstellen	2	<10	<10	<10	<10	<10
219	Individuelle Unterstützung der Lehrpersonen	Jährlich durchgeführte Unterrichtsbesuche und Mitarbeitergespräche bei ganzjährig angestellten Lehrpersonen in %	100	95	95	95	95	95

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
211	Die Schülerzahlen im Kindergarten zeigen ab Schuljahr 2026/27 nach unten, eine langfristige Prognose ist nicht möglich. Der Mangel an ausgebildeten Lehrpersonen ist dramatisch.
212, 213	Geplant ist, dass der Anbau des Schulhauses Sommertal (Zyklus 2) und die zweite Lernlandschaft (Zyklus 3) im Sommer 2025 bezogen werden. Die steigenden Schülerzahlen erreichen die Oberstufe, der Höhepunkt wird im Schuljahr 2029/30 erwartet. Der Mangel an ausgebildeten Lehrpersonen ist dramatisch.
217	Trotz Sanierungsmassnahmen im Schulhaus Weiher und dem Erweiterungsbau im Schulhaus Sommertal, sind vermehrt mit altersbedingten Unterhaltsarbeiten zu rechnen.
218	Der Bedarf an schulergänzender Tagesbetreuung konzentriert sich auf die Mittagstische, während die übrigen Angebote kaum genutzt werden.
219	Bedingt durch viele Schülerinnen und Schüler aus Aussenquartieren und die schulergänzenden Tagesstrukturen operiert der Schulbus nahe der Kapazitätsgrenze.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
211	Die Anzahl benötigter Klassen wird weiterhin anhand der Geburtenzahlen analysiert. Die Attraktivität und Sichtbarkeit der Schule Schwellbrunn wird gesteigert.
212, 213	Der Bauverlauf wird eng überwacht. Die Schulraumsituation wird weiterhin und langfristig analysiert. Auf der Oberstufe werden in den kommenden Jahren zusätzliche Pensen nötig. Die Attraktivität und Sichtbarkeit der Schule Schwellbrunn wird gesteigert.
217	Erhöhung des Sockelbetrages von CHF 20'000.00 auf CHF 30'000.00 als Vorbeugung grösseren Schadensbehebungen.
218	Die schulergänzende Tagesbetreuung wird laufend an den Bedarf der Gesamtbevölkerung angepasst.
219	Rückläufige Schülerzahlen in den Zyklen 1 und 2 dürften mittelfristig zu einer leichten Entlastung beim Schulbus führen.

Leistungsumfang

Leistungsumfang
Ca. 250 Lernende besuchen den Unterricht im Volksschulangebot Kindergarten, Primarschule und Sekundarstufe I. Ein Team von rund 40 Fachpersonen, darunter 35 Lehrpersonen, steht in den drei Schulhäusern Risi und Weiher (Zyklus 1) sowie Sommerthal (Zyklus 2 und 3) im Einsatz. Die Schulsozialarbeit unterstützt die Lernenden aller Zyklen bei der Bewältigung des Schulalltags und bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung. Musikschulunterricht, schulergänzende Tagesstrukturen und die Schulbus-Routen fallen ebenfalls in den Bereich Bildung. Der Schulkommission untersteht die strategische und politische Führung der Schule. Die Schulleitung ist verantwortlich für das operative Geschäft, unterstützt wird sie durch die Teamleitungen und das Schulsekretariat.

Schülerzahlen

Leistungsumfang	Einh.	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Anzahl Schüler Zyklus 1	Anz	98	94	91	89	85	81
Anzahl Schüler Zyklus 2	Anz	86	93	103	101	98	95
Anzahl Schüler Zyklus 3	Anz	45	56	54	64	66	77
Anzahl Schüler Sonderschule	Anz	3	4	6	5	5	5
Anzahl Schüler gesamt	Anz	232	247	254	259	254	258

Die Zahlen beziehen sich jeweils auf den Stichtag (1. Januar, resp. 1. Februar für Schüler Sonderschule).

An der öffentlichen Orientierungsversammlung vom 26. September 2023 wurden die Anwesenden über die Herausforderungen und Lösungsvarianten informiert. Aktuell wird davon ausgegangen, dass sich die Schülerzahlen bis ins Jahr 2034 auf diesem Niveau bewegen werden.

4.3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
3 - Total Aufwand	107	109	114	114	114	114
30 - Personalaufwand	1	--	--	--	--	--
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	69	62	67	67	67	67
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	18	17	18	18	18	17
36 - Transferaufwand	20	29	29	29	29	29
4 - Total Ertrag	35	30	35	35	35	35
42 - Entgelte	32	25	30	30	30	30
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	3	5	5	5	5	5
Nettoergebnis	-73	-79	-78	-79	-79	-78

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
3	Keine wesentlichen Veränderungen.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	--

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Der Gemeinderat und die Verwaltung von Schwellbrunn fördern eine hohe Identifikation der Bewohner mit ihrer Gemeinde. Das Vereinsleben in Schwellbrunn ist aktiv, und die vielfältigen Freizeitangebote sind attraktiv. Das Schwellbrunner Brauchtum wird gelebt und Schwellbrunn ist gegenüber Neuem offen.

Hauptaufgaben

Be-reich	Beschreibung
31	Beitrag Denkmalpflege und Heimatschutz
32	Gestaltung und Förderung des kulturellen Lebens in der Gemeinde in allen Ausprägungen des Begriffs Kultur.
34	Angebot eines attraktives Freizeitangebotes (Skillif, Wanderwege, Pärke)
35	Unterhalt Kirche

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
32 - Übrige Kultur	-15	-26	-27	-27	-27	-27
321 - Bibliotheken	-9	-19	-20	-20	-20	-20
322 - Lokale Kultur	-5	-6	-6	-6	-6	-6
329 - Kulturkommission	-2	-2	-2	-2	-2	-2
33 - Medien	-9	-9	-9	-9	-10	-10
332 - "Blättli"	-9	-9	-9	-9	-10	-10
34 - Sport und Freizeit	-18	-20	-16	-16	-16	-16
341 - Sport	-3	-3	-3	-3	-3	-3
342 - Freizeit	-15	-17	-13	-13	-13	-13
35 - Kirchen und religiöse Angelegenheiten	-31	-24	-26	-26	-26	-26
350 - Kirchen und religiöse Angelegenheiten	-31	-24	-26	-26	-26	-26
Summe: 3 - KULTUR, SPORT UND FREI-ZEIT, KIRCHE	-73	-79	-78	-79	-79	-78

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
3	Eine minimale Ersparnis im Vergleich zum Vorjahr.
321	Im Bereich Informatik-Nutzungsaufwand und Leseförderung zeigt sich ein kleiner Kostenanstieg.
332	Das neue farbige Layout des Blättli bedeutet zwar einen Kostenanstieg, der jedoch durch eine Anpassung der Inserat Preise ausgeglichen wird.
342	Dank der Vereinbarung mit Stiftung Fabrikantenhaus bezüglich Kurpärkli-Pflege, ist hier mit einer Ersparnis zu rechnen.
350	Leichte Erhöhung des Sockelbeitrags für Unterhaltsarbeiten.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
329	Das kulturelle Angebot soll nach Gründung eines Kulturvereins im 2025 sichergestellt werden.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
321	Anzahl unterstützter Organisationen/Vereine	24	24	24	24	24	24
329	Anzahl unterstützter kultureller Veranstaltungen	4	4	4	4	4	4

4.4 Gesundheit

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

4 - GESUNDHEIT (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
3 - Total Aufwand	252	267	301	303	305	307
30 - Personalaufwand	0	--	--	--	--	--
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	6	6	6	6	6	6
36 - Transferaufwand	246	262	295	297	299	301
4 - Total Ertrag	1	1	1	1	1	1
46 - Transferertrag	1	1	1	1	1	1
Nettoergebnis	-251	-267	-300	-302	-304	-306

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
36	Für das kommende Jahr wird mit höheren Ausgaben für die Pflegefinanzierung gerechnet, bedingt zum Teil durch die Alterung der Gesellschaft und die allgemeinen Tendenzen im Gesundheitswesen.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	--

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Der Aufgabenbereich ist vielfältig, weil er sich im Wesentlichen auf die „weichen“ Aspekte des Menschen bezieht und oft nicht mess- und fassbar erscheint. Es sind jedoch Aufgaben, welche zum grossen Teil den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken; sie sind weitgehend gesetzlich vorgegeben, für Gestaltung und Finanzierung bestehen wenig Spielräume. Die Soziale Wohlfahrt stellt gesetzliche Massnahmen und soziale Leistungen sicher. Im Jugendbereich sind die Jugendschutzbestimmungen umzusetzen. Im Altersbereich sind bedarfsgerechte, qualitativ und quantitativ genügend stationäre Betreuungsplätze und ambulante Angebote zu gewährleisten. Im Gesundheitsbereich muss im Rahmen der Pflegefinanzierung der staatliche Anteil der stationären Pflegekosten übernommen werden.
Die medizinische Grundversorgung ist sichergestellt. Es bestehen attraktive Angebote für Körper und Geist.

Hauptaufgaben

Be-reich	Beschreibung
41	Strategische und operative Umsetzung der Gemeindeaufgaben im Gesundheitswesen
42	Unterstützung in Alters- und Gesundheitsfragen.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
41 - Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	-161	-170	-205	-207	-209	-211
412 - Alters-, Kranken- und Pflegeheime	-161	-170	-205	-207	-209	-211
42 - Ambulante Krankenpflege	-84	-92	-90	-90	-90	-90
421 - Ambulante Krankenpflege	-84	-92	-90	-90	-90	-90
43 - Gesundheitsprävention	-5	-5	-5	-5	-5	-5
433 - Schulgesundheitsdienst	-5	-5	-5	-5	-5	-5
Summe: 4 - GESUNDHEIT	-251	-267	-300	-302	-304	-306

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
421	Die Aufhebung des selbst auferlegten Aufnahmestopps im Betreuungszentrum Risi und allgemein steigende Gesundheitskosten führen dazu, dass die Gemeinde einen Kostenanstieg erwartet. In diesem Kostentotal sind u.a. auch der Gemeindeanteil für die Mütter- und Väterberatung und Gemeindebeiträge an den Samariterverein, Pro Senectute und Pro Juventute, sowie für andere Gesundheitsorganisationen enthalten. Die Spitex erwartet für 2025 weniger Aufwand, allerdings ergibt sich aus der neu ausgehandelten Leistungsvereinbarung mit Pro Senectute ein Kostenanstieg.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
412	Gesuch um Kostenübernahme für den Aufenthalte in einer anerkannten Einrichtung werden innert 10 Tagen bearbeitet.	Anteil der fristgerecht bearbeiteten Gesuche	>95%	>95%	>95%	>95%	>95%	>95%

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
412	Anzahl Plätze in Alters- und Pflegeheim	40	40	40	40	40	40
412	Anzahl erteilter Kostenübernahmen der Pflegefinanzierung	10	8	8	8	8	8

4.5 Soziale Sicherheit

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

5 - SOZIALE SICHERHEIT (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
3 - Total Aufwand	587	860	890	898	899	899
30 - Personalaufwand	0	2	2	2	2	2
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	44	46	46	47	47	48
36 - Transferaufwand	543	812	842	849	849	849
4 - Total Ertrag	225	36	46	36	36	36
46 - Transferertrag	225	36	46	36	36	36
Nettoergebnis	-362	-824	-844	-862	-863	-863

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
5	Die Kosten für die Soziale Sicherheit halten sich im Bereich der Alimentenbevorschussung auf einem niedrigeren Niveau als im Vorjahr. Die Kosten für das Asylwesen sind allerdings aufgrund der geopolitischen Lage höher. Der Kostenanteil für die Regionale Berufsbeistandschaft wird aufgrund der stetig wachsenden Fallzahlen und deren steigender Komplexität im Jahr 2025 ebenfalls höher ausfallen. Die Entwicklungen in der Kategorie Soziale Sicherheit können kaum beeinflusst werden.
5	Mit der Inkraftsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes trägt die Gemeinde zusammen mit dem Kanton einen Kostenanteil der Aufwände der Betreuungspflichtigen.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	--

Legislativprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislativprogramm / Entwicklungsziele
Die Sozialhilfe umfasst die Existenzsicherung und die persönliche Hilfe in Notlagen. Die Leistungen werden gemäss Sozialhilfegesetz des Kantons Appenzell AR und der SKOS-Richtlinien der Sozialhilfe erbracht. Ziel der Sozialhilfe ist es, Menschen in Notlagen mit effizient eingesetzten finanziellen Mitteln zu helfen, das Existenzminimum zu sichern. Empfänger sollen ihr Leben wieder in den Griff bekommen und ihre Vermittelbarkeit auf dem Arbeitsmarkt soll erhöht werden. Mit Beschäftigungsprojekten und -programmen sollen eine sinngebende Tagesstruktur ermöglicht und die soziale Integration gefördert werden. Asylsuchende und Flüchtlinge sollen im neuen Lebensraum kompetent und effizient betreut werden. Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen sollen möglichst rasch soziale und wirtschaftliche Selbstständigkeit erreichen. Bei Asylbewerbern soll die Rückkehrbereitschaft erhalten bleiben und ein unauffälliger Aufenthalt erreicht werden.
Die Jugendarbeit begleitet, unterstützt und fördert Jugendliche im Hinblick auf ihre gesunde Entwicklung und Entfaltung. Sie fördert die Partizipation von Jugendlichen im Alltag und bildet ein Kompetenzzentrum für Jugendfragen. Die Jugendarbeit führt und begleitet Jugendprojekte und fördert die Zusammenarbeit mit Vereinen. Sie betreibt zudem den Jugendraum. In weiterer Zukunft soll Schwellbrunn über zeitgemässe Angebote der ausserfamiliären Kinderbetreuung verfügen.
Existenzsicherung für Gemeindeeinwohner in Notlagen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.
Förderung von sozialer Integration durch Beschäftigungsprojekte und -programme.
Kompetente und effiziente Betreuung von Asylsuchenden.
Begleitung, Unterstützung und Förderung durch aktive Jugendarbeit / Betreuung Jugendraum.
Unterstützung für ausserfamiliäre Kinderbetreuung (KiBeG).

Hauptaufgaben

Be-reich	Beschreibung
545	Gründung der Familienkommission, Aufnahme der Kommissionsarbeit.
545	Im Jahr 2025 wird neben dem Elternforum auch die Waldspielgruppe «Naturgwunder» finanziell unterstützt.
572	Bereitstellung der Leistungsangebote für die Sozialhilfe; strategische und operative Umsetzung der Gemeindeaufgaben im Sozialhilfebereich.
573	Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerber.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
52 - Invalidität	-105	-116	-110	-120	-120	-120
522 - Ergänzungsleistungen IV	-105	-116	-110	-120	-120	-120
53 - Alter und Hinterlassene	-179	-182	-180	-186	-186	-186
531 - Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	0	-1	-1	-1	-1	-1
532 - Ergänzungsleistungen AHV	-178	-181	-179	-185	-185	-185
54 - Familie und Jugend	-143	-175	-163	-173	-173	-173
543 - Alimentenbevorschussung und -inkasso	-35	-50	-25	-35	-35	-35
544 - Jugend	-103	-115	-126	-126	-126	-126
545 - Leistungen an Familien	-5	-10	-12	-12	-12	-12
57 - Sozialhilfe und Asylwesen	65	-351	-392	-383	-384	-384
572 - Wirtschaftliche Sozialhilfe	180	-154	-174	-174	-174	-174
573 - Asylwesen	-71	-151	-172	-163	-163	-163
579 - Übrige Fürsorge	-44	-46	-46	-47	-47	-48
Summe: 5 - SOZIALE SICHERHEIT	-362	-824	-844	-862	-863	-863

Erläuterungen zu den Finanzen

Be-reich	Begründung
543	Im Bereich Alimentenbevorschussung ist eine deutliche Kostenabnahme zu erwarten.
544	Kostenanteil regionale Berufsbeistandschaft: mit dem wachsenden Anzahl Klienten und steigender Komplexität der Fälle ist mit Konstanteranstieg zu rechnen.
572	Höhere Kosten im Bereich der Wirtschaftlichen Sozialhilfe aufgrund einer größeren Zahl an Sozialhilfeempfängern, bei denen auch teurere Massnahmen ergriffen werden müssen, während die Kosten für behördlich angeordnete Fremdplatzierungen hingegen deutlich geringer ausfallen sollen.
572	Im Asylbereich ist mit höheren Kosten aufgrund der Ukraine-Krise und dem Nahostkonflikt zu rechnen.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
572	Wiedereingliederung ins Erwerbsleben, Ablösung in 1. Arbeitsmarkt	Aufnahme Erwerbstätigkeit / Erhöhung Erwerbseinkommen (Anzahl Personen)						
573	Integration von Flüchtlingen in der Gemeinde	weniger Beschwerden durch Bevölkerung						

Leistungsumfang

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
572 - Anzahl betreuter Sozialhilfefälle	4	6	7	7	7	7
572 - Anzahl Fremdplatzierungen	1	1	2	2	2	2
572 - Anzahl Alimente	4	4	4	4	4	4
573 - Anzahl betreuter Asylsuchende	17	15	23	24	25	26

4.6 Verkehr

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

6 - VERKEHR (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
3 - Total Aufwand	442	470	464	552	528	529
30 - Personalaufwand	22	23	28	28	28	28
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	359	389	381	454	423	424
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	54	52	49	64	71	71
36 - Transferaufwand	5	5	5	5	5	5
39 - Interne Verrechnungen	2	2	2	2	2	2
4 - Total Ertrag	326	321	323	323	323	323
42 - Entgelte	21	16	19	19	19	19
46 - Transferertrag	304	305	304	304	304	304
Nettoergebnis	-116	-149	-142	-229	-205	-207

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
31	Die Flurgenossenschaft Harz Landersberg hat einen Antrag gestellt, den Gemeindebeitrag an den jährlichen Unterhalt der Strasse zu erhöhen.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoinvestitionen	47	--	721	354	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Jahr	Beschreibung
2025	Kantonsstrasse Strassensanierung Löwen - Im Rank (1. Los) (CHF 100'000) Beleuchtung Hirschen - Rank (CHF 130'000) Strassensanierung Hirschen - Rank (CHF 491'100)
2026	Kantonsstrasse Strassensanierung Löwen - Im Rank (1. Los) (CHF 207'000) Strassenbeleuchtung Löwen - Im Rank (1. Los) (CHF 71'500) Erschliessungsstrasse Sommental (CHF 75'000)

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Die Gemeinde eigene Infrastruktur ist den Bedürfnissen der Bevölkerung angepasst.
Der kostenoptimierte Strassenzustand ist durch eine langfristige Planung der Sanierungen und deren Kosten sichergestellt.
Kantons- und Gemeindestrassen sind vom Schnee befreit.
Die Angebote von öffentlicher und individueller Mobilität sind sichergestellt.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
615	Unterhalt, Pflege und Erweiterung der gemeindeeigenen Strassen und Wanderwegen.
615	Zustandsaufnahme der Gemeindestrassen und daraus Planung und Budgetierung der langfristigen Investitionsprojekten.
615	Durchsetzung des Parkierungsreglements und deren kostendeckende Bewirtschaftung.
618	Ansprechpartner für Flurgenossenschaften.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
61 - Strassenverkehr	1	-23	-3	-89	-64	-64
613 - Kantonsstrassen, übrige	-3	-3	-3	-17	-21	-21
615 - Gemeindestrassen	78	45	45	45	42	42
618 - Privatstrassen	-75	-65	-46	-117	-84	-84
62 - Öffentlicher Verkehr	-117	-126	-139	-140	-141	-143
622 - Regionalverkehr	-117	-126	-139	-140	-141	-143
Summe: 6 - VERKEHR	-116	-149	-142	-229	-205	-207

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
622	Für das Jahr 2025 muss mit rund CHF 13'000 höheren Ausgaben im Öffentlichen Verkehr gerechnet werden gemäss Angaben vom Kanton.

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
615	Der Bevölkerung steht in erster Linie der Strassenmeister für jegliche Rückmeldungen betreffend Unterhalt und Winterdienst während den Öffnungszeiten zur Verfügung.
615	Der Winterdienst ist sichergestellt und eine Pikettorganisation vorhanden.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
615	Die Pikettorganisation Gemeindestrassen Winterdienst wird veröffentlicht.

Leistungsumfang

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
615 - Unterhalt Gemeindestrassen in m2	45'960	45'960	45'960	45'960	45'960	45'960
615 - Unterhalt Flurgenossenschaftsstrassen in m2	64'220	64'220	64'220	64'220	64'220	64'220
615 - Unterhalt Privatstrassen in m2	1'539	1'539	1'539	1'539	1'539	1'539
615 - Unterhalt Total Verkehrsflächen in m2	111'719	111'719	111'719	111'719	111'719	111'719

4.7 Umweltschutz und Raumordnung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
3 - Total Aufwand	820	895	850	971	1'007	1'010
30 - Personalaufwand	50	55	62	62	62	62
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	433	493	421	538	566	569
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	77	75	83	86	95	95
36 - Transferaufwand	208	216	219	219	219	219
39 - Interne Verrechnungen	53	56	65	65	65	65
4 - Total Ertrag	700	829	791	906	917	919
42 - Entgelte	832	788	790	790	790	790
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	--	4	4	4	4	4
46 - Transferertrag	--	2	1	1	1	1
49 - Interne Verrechnungen	7	8	7	7	7	7
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	-139	27	-12	104	115	117
Nettoergebnis	-120	-66	-59	-65	-90	-90

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
30	Der Personalaufwand hat sich auf einem guten Niveau stabilisiert und ist seit längerer Zeit stabil. Dies gilt mit diesem Personalbestand auch für die nächsten Jahre.
31	Ressort Wasser: Die Preise für Strom hat sich gefestigt trotzdem für die nächsten Jahre nicht gesichert und schwer abzuschätzen. Maschinen, Geräte und Fahrzeuge wurde wesentlich zu hoch budgetiert. Dienstleistung Dritter werden direkt dem Unterhalt zugeteilt. Ressort Abwasser: Unterhalt und Reparaturen der Kanäle muss in Zukunft jährlich in 1 bis 2 Spülkreisen erfolgen. Ressort Abfallwirtschaft: Die Kosten für die Entsorgung der verschiedenen Abfälle ist dem entsprechenden Markt sehr stark ausgesetzt. Ressort Friedhof und Bestattungen: Der Unterhalt bewegt sich im Durchschnitt der vergangenen Jahre und kann hauptsächlich durch die strikte Einhaltung der Grabräumungen beeinflusst werden.
42	Die Anschlussgebühren richten sich nach der Bautätigkeit in der Gemeinde. Die Einnahmen orientieren sich ebenfalls extrem einem volatilen Markt.
90	Ressort Abwasser: Trotz Senkung der Unterhaltskosten ist ein Aufwandüberschuss in den nächsten Jahren nicht zu vermeiden.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoinvestitionen	57	235	150	440	--	1'500

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Jahr	Beschreibung
2025	Wasserhauptleitung Rank - Hirschen (CHF 150'000)
2026	Wasserverschliessung Sommertal (CHF 100'000) Wasserhauptleitung Löwen - Im Rank (CHF 220'000) Abwasser Erschliessung Sommertal (CHF 120'000)
2028	Ersatz Reservoir Högg (CHF 1'500'000)

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Die Grundversorgung der Gemeinde ist nachhaltig sichergestellt.
Die Gemeinde Schwellbrunn hat für alle Lebensbereiche geeignete Wohnangebote.
Die Gemeinde Schwellbrunn verfügt über genügend erschlossenes Bauland.
Die Wasserversorgung erneuert jährlich 2% der Anlagen gemäss Prioritätenliste GWP.
Die Wasserversorgung erstellt ein Vorprojekt für den Neubau des Reservoirs Högg.
Die Wasserversorgung überprüft eine Zusammenarbeit mit der Wasserversorgung Hinterland.
Der Unterhalt und Ausbau des Abwasser- und Meteorwassernetzes gemäss GEP zu sichern.
Der Bevölkerung eine qualitativ hochstehende Versorgung und Entsorgung zu gewährleisten.

Hauptaufgaben

Be- reich	Beschreibung
710	Strategische, operative und finanzielle Leitung der Wasserversorgung; Unterhalt der gemeindeeigenen Anlagen.
710	Informiert die Bevölkerung über die Wasserprojekte sowie über die Qualität des Wassers.
710	Auslösung, Vollzug und Überwachung von budgetierten Projekten im Rahmen der Finanzkompetenz des Ressorts.
720	Strategische, operative und finanzielle Leitung der Abwasser- und Meteorwasserbeseitigung. Unterhalt der gemeindeeigenen Anlagen. Bearbeitung der Kanalisations- und Meteorwasserbaugesuche inkl. Personalführung.
730	Strategische, operative und finanzielle Leitung der Abfallentsorgung. Unterhalt der gemeindeeigenen Anlagen. Die fachgerechte Entsorgung der Abfälle aller Arten inkl. Personalführung.
771	Strategische, operative und finanzielle Leitung des Friedhofs Schwellbrunn inkl. Personalführung.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
71 - Wasserversorgung	0	0	0	0	0	0
710 - Wasserversorgung	0	0	0	0	0	0
72 - Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0	0
720 - Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0	0
73 - Abfallwirtschaft	-4	-6	-6	-6	-6	-6
730 - Abfallwirtschaft	-4	-6	-6	-6	-6	-6
74 - Verbauungen	-5	0	0	0	0	0
741 - Gewässerverbauungen	-5	0	0	0	0	0
77 - Übriger Umweltschutz	-55	-51	-51	-51	-52	-52
771 - Friedhof und Bestattung	-55	-51	-51	-51	-52	-52
79 - Raumordnung	-56	-9	-2	-7	-32	-32
790 - Raumordnung	-56	-9	-2	-7	-32	-32
Summe: 7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUM- ORDNUNG	-120	-66	-59	-65	-90	-90

Erläuterungen zu den Finanzen

Be-reich	Begründung
710	Es erfolgt eine Einlage in das Spezialfinanzierungs-Konto von CHF 10'450. Der Wasser-Preis beträgt unverändert CHF 2.20 pro m3.
710	Priorisierung Wasserwartkurs (CHF 3'000.-) für neuer Wasserwart Stv. anstelle des Brunnenmeisterkurs (CHF 8'000.-) für Wasserwart aufgrund sehr langer Wartelisten.
710	Weniger Kurstage, dementsprechend weniger Spesen für Wasserwartkurs (CHF 500.-) für neuer Wasserwart Stv. anstelle des Brunnenmeisterkurs (CHF 2'000.-) für Wasserwart
720	Es erfolgt eine Einlage in das Spezialfinanzierungs-Konto von CHF 1'750 vorgesehen. Der Abwasser-Preis beträgt unverändert CHF 2.30 pro m3.
720	Es ist geplant ein Konzept für die Aufnahme privaten Sammelleitungen zu erarbeiten und deren Zustände zu erfassen. Weitere Sanierungen und Prüfung des gesamten Leitungsnetzes.
730	Es ist eine Einlage in die Spezialfinanzierung von CHF 4'400 vorgesehen. Die Einführung der biogenen Abfallsammlung nach dem Verursacherprinzip hat wesentliche Ersparnisse erbracht.
771	Durch strikte Einhaltung der Grabräumungen senken sich die Aufwendungen.
790	Die Totalrevision der Ortsplanung ist abgeschlossen.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
710	Strategische, operative und finanzielle Leitung der Wasserversorgung; Unterhalt der gemeindeeigenen Anlagen.	Sicherstellung von ausreichendem Trinkwasserangebot und Belieferung aller angeschlossenen Liegenschaften mit einwandfreiem Trinkwasser.	100%	100%	100%	100%	100%	100%
710	Informiert die Bevölkerung über die Wasserprojekte sowie über die Qualität des Wassers.	Veröffentlichung der Wasserqualität auf Website der Gemeinde.	4	4	4	4	4	4
		Publikationen im Gemeindeblättli betreffend Wasserprojekte.						
710	Auslösung, Vollzug und Überwachung von budgetierten Projekten im Rahmen der Finanzkompetenz des Ressorts.	Realisierungsgrad der Leitungserneuerung gemäss GWP (100% = 313400.- CHF).	118%	86%	86%	86%	86%	86%
		Finanzieller Abschluss von budgetierten Projekten						
		Sicherstellung von zugesicherten, ressortbezogenen Subventionen und Beiträgen.	100%					
730	Saubere Sammelstellen; Einhaltung der Einwurfszeiten	Anzahl Beschwerden	0	0	0	0	0	0
771	Erscheinungsbild Friedhof sauber und angenehm	Rückmeldungen, die eine Massnahme auslösen	0	0	0	0	0	0
790	Erhöhung der Standortqualität (Stimmt das mit Strategie Richtplan überein?)	Jährliches Bevölkerungswachstum in %	0.5 %	0.5%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
790	Die Ortsplanungsrevision soll bis 2023 abgeschlossen sein. Nur mittels dieser Revision kann die jetzt bestehende Blockade der Bauentwicklung durchbrochen werden.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
790	Revidierter Zonenplan und Baureglement überarbeitet und in Rechtskraft erwachsen.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
730	Anzahl Sammelstellen	2	2	2	2	2	2
771	Anzahl Bestattungen	14	0	0	0	0	0
790	Anzahl erarbeitete Teilzonen- und Sondernutzungspläne; Studien und Konzepte	2	1	0	0	0	0

4.8 Volkswirtschaft

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

8 - VOLKSWIRTSCHAFT (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
3 - Total Aufwand	128	111	143	144	135	136
30 - Personalaufwand	3	3	4	4	4	4
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	83	74	105	106	97	98
36 - Transferaufwand	36	31	31	31	31	31
37 - Durchlaufende Beiträge	6	4	4	4	4	4
4 - Total Ertrag	58	42	38	38	38	38
42 - Entgelte	47	32	30	30	30	30
46 - Transferertrag	6	7	5	5	5	5
47 - Durchlaufende Beiträge	6	4	4	4	4	4
Nettoergebnis	-70	-69	-105	-106	-97	-98

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
31,46	Der Nettoaufwand in der Land- und Forstwirtschaft ist leicht tiefer als im Vorjahr. Dies unter anderem weil im Vorjahr ein leicht grösserer Beitrag an die Viehschau geleistet wurde.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Standortmarketing neu denken.
Koordination der Tätigkeiten der standortmarketing-relevanten Organisationen von Schwellbrunn.
Betreuung und Weiterentwicklung der Website von Schwellbrunn
Die zweckmässige Beförderung im Gemeinewald ist sichergestellt

Hauptaufgaben

Be-reich	Beschreibung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
820	Sicherstellung einer aktiven Waldbewirtschaftung des Gemeinewaldes; Konsolidierung der Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung Urnäsch.							
850	Informiert die Bevölkerung über die Tätigkeit der Kommission und über die geplanten und durchgeführten Projekte.	Publikationen im Gemeindeblättli betreffend Standortförderung.						
850	Sicherstellung des Informationsflusses zwischen den Standort-Marketing-relevanten Organisationen der Gemeinde, dem Gemeinderat, den kantonalen Stellen, Appenzellerland Tourismus AG, weiteren Tourismus Organisationen.	Treffen mit standortmarketing-relevanten Organisationen						

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
81 - Landwirtschaft	-22	-17	-17	-17	-17	-17
811 - Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	-22	-17	-17	-17	-17	-17
82 - Forstwirtschaft	-20	-27	-28	-28	-29	-29
820 - Forstwirtschaft	-20	-27	-28	-28	-29	-29
84 - Tourismus	-9	-10	-10	-10	-10	-10
840 - Tourismus	-9	-10	-10	-10	-10	-10
85 - Industrie, Gewerbe, Handel	-18	-14	-50	-51	-41	-41
850 - Industrie, Gewerbe, Handel	-18	-14	-50	-51	-41	-41
87 - Brennstoffe und Energie	-1	-1	-1	-1	-1	-1
873 - Nichtelektrische Energie	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Summe: 8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-70	-69	-105	-106	-97	-98

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
820	Leicht tieferer Aufwandüberschuss durch weniger Käferholz und leicht höherem resp. stabilen Holzpreis erwartet.
850	Erhöhte Ausgaben für die Standortförderung aufgrund geplanter Entwicklungsarbeiten.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
850	Attraktives Angebot für Markthändler	Anzahl Teilnehmer Frühlingsmarkt/Jahrmarkt/Adventsmarkt	23	23	23	23	23	23

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
850	Der Jahrmarkt in Zusammenhang mit der Viehschau erfreut sich jährlich an gleichbleibenden Zuschauerzahlen. Aus Platzoptimierungsgründen werden neu mit 23 Marktfahrern gerechnet.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
850	Anzahl Marktteilnehmer	23	23	23	23	23	23

4.9 Finanzen und Steuern

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

9 - FINANZEN UND STEUERN (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
3 - Total Aufwand	202	158	202	180	180	180
30 - Personalaufwand	6	7	9	9	9	9
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	24	37	57	37	38	38
34 - Finanzaufwand	165	106	130	127	127	127
39 - Interne Verrechnungen	7	8	7	7	7	7
4 - Total Ertrag	7'193	6'373	6'786	6'934	6'976	7'040
40 - Fiskalertrag	4'461	4'416	4'543	4'661	4'704	4'767
43 - Verschiedene Erträge	12	3	4	4	4	4
44 - Finanzertrag	871	169	165	165	165	165
46 - Transferertrag	1'858	1'785	2'073	2'103	2'103	2'103
49 - Interne Verrechnungen	1	1	1	1	1	1
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	-10	--	--	--	--	--
Nettoergebnis	6'991	6'215	6'583	6'754	6'797	6'860

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
31	Für die Erarbeitung einer Liegenschaftsstrategie sind im 2025 CHF 20'000 eingestellt
34	Durch die Aufnahme von neuem Fremdkapital (Erweiterung Schulhaus Sommeral) und Erneuerungen von auslaufenden Festhypotheken mit höheren Zinssätzen steigt gegenüber Voranschlag 2024 der Aufwand (Verzinsung).
40	Bei den direkten Steuern natürliche Personen wird, gestützt auf den Veranlagungsstand August 2024, mit einem Wachstum im VA 2025 von zirka +2.3% gerechnet. Im FP 2026-2028 wird im 2026 ein Wachstum von 3%, im 2027 1% und im 2028 1.5% angenommen. Die Auswirkungen der Teilrevision Steuergesetz Rev 2024 wurden berücksichtigt. Bei den direkten Steuern der juristischen Personen wird, gestützt auf den Veranlagungsstand August 2024, mit einem Wachstum im 2025 von zirka +2.5% gerechnet. Der FP 2026-2028 geht von einem Periodenwachstum von 1% aus. Die Auswirkungen der Teilrevision Steuergesetz Rev 2024 wurden berücksichtigt. Die Berechnung der Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern, Erbschaftssteuern) beruht auf Erfahrungswerten und kann nicht beeinflusst werden. Auf Grund von zu erwartenden Handänderungen infolge der Bautätigkeit sind leicht höhere Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern zu erwarten.
46	Die Mittel des kantonalen Finanzausgleichs werden jährlich neu berechnet. Für den VA 2025 ist ein Beitrag von CHF 2.07 Mio. vorgesehen (Empfehlung Kanton).
46	Aus dem Finanzausgleich ist für 2025 mit plus CHF288'000 ein markant höherer Beitrag zu erwarten.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Der Steuerfuss der Gemeinde Schwellbrunn liegt im Mittelfeld der Ausserrhodener Gemeinden.

Hauptaufgaben

Be-reich	Beschreibung
Alle	Sicherstellung des Finanzhaushalts der Gemeinde; Controlling der Finanzen und Steuern (Steuerfuss, Liquidität, Abschreibungen).
963	Werterhaltung des Finanzvermögens.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
91 - Steuern	4'456	4'398	4'526	4'644	4'686	4'750
910 - Steuern	4'456	4'398	4'526	4'644	4'686	4'750
93 - Finanz- und Lastenausgleich	1'856	1'782	2'070	2'100	2'100	2'100
930 - Finanz- und Lastenausgleich	1'856	1'782	2'070	2'100	2'100	2'100
96 - Vermögens- und Schuldenverwaltung	677	33	-15	8	8	8
961 - Zinsen	-72	-80	-99	-99	-99	-99
963 - Liegenschaften des Finanzvermögens	714	113	84	107	107	107
969 - Übriges Finanzvermögen	35	--	--	--	--	--
97 - Rückverteilungen	2	3	3	3	3	3
971 - Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	2	3	3	3	3	3
Summe: 9 - FINANZEN UND STEUERN	6'991	6'215	6'583	6'754	6'797	6'860

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2024 in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	368	539	581	644

Erläuterungen zu den Finanzen

Bereich	Begründung
910	Die Erläuterungen zu den Steuern sind unter Aufgabe 40 vorangehend dargelegt.
910	Die Berechnung der Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern, Erbschaftssteuern) beruht auf Erfahrungswerten und kann nicht beeinflusst werden.
930	Der Beitrag aus dem Kant. Finanzausgleich beruht auf den Angaben des Kantons. Die Berechnung erfolgt rückwirkend, wobei die letzten 3 Rechnungsjahre berücksichtigt werden. Die zukünftige Entwicklung des Beitrages aus dem Finanzausgleich hängt deshalb von diversen, nicht unmittelbar beeinflussbaren Faktoren ab (Schulkostenausgleich, Soziallastenausgleich und Mindestausstattung). Im VA 2025 sind CHF 2.07 Mio. eingeplant.
963	Es muss jederzeit mit einer Wohnungskündigung gerechnet werden. Deshalb wird mit kurzen Mietausfällen budgetiert.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
910	Steuerfuss für Natürliche Personen	Durchschnittlicher Steuerfuss Kanton AR	3.3%	3.3%	3.3%	3.3%	3.3%	3.3%
910	Steuersatz für Juristische Personen	Kantonal festgelegter Ansatz	6,5%	6,5%	6,5%	6,5%	6,5%	6,5%
963	Finanzanlagen werfen Gewinne ab	Positives Ergebnis der Funktion	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
930	Aktuell läuft die Revision des Kantonalen Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Die Vernehmlassung ist noch nicht erfolgt. Die Inkraftsetzung ist per 01.01.2026 geplant.
910	Die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen werden, bei gleichbleibendem Steuerfuss, ohne Bevölkerungswachstum in den kommenden Jahren nicht spürbar steigen.
963	Bei den Liegenschaften im Finanzvermögen treten zunehmend altersbedingte Abnutzungserscheinungen auf. Obwohl die Liegenschaften immer noch in einem guten Zustand sind, muss auf Unterhaltsarbeiten geachtet werden. Mit Erarbeitung einer Liegenschaftsstrategie soll Klarheit geschaffen werden, wo Investitionen sinnvoll sind

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
963	Bei allfälligen Mieterwechsel sind grössere Sanierungsarbeiten zu prüfen.

5 Investitionsliste

Investitionstabelle (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Gesamthaushalt	-3'072	-1'155	-2'223	-874	--	-1'560
<i>0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG</i>	-2'961	--	--	--	--	--
<i>02 - Allgemeine Dienste</i>	-2'961	--	--	--	--	--
<i>029 - Übrige Verwaltungsliegenschaften</i>	-2'961	--	--	--	--	--
INV00018 - Sanierung MZG Sommertal, Planerwahlverfahren, 2019/21	-2'648	--	--	--	--	--
INV00083 - Beschaffung Mobiliar MZA	-294	--	--	--	--	--
INV00089 - Ersatz Heizung Gemeindehaus	-19	--	--	--	--	--
INV00091 - Kunst am Bau MZA	0	--	--	--	--	--
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	--	--	--	-80	--	-60
<i>15 - Feuerwehr</i>	--	--	--	-80	--	-60
<i>150 - Feuerwehr</i>	--	--	--	-80	--	-60
INV00036 - Brandschutzbekleidung	--	--	--	--	--	-60
INV00085 - Ersatz Mannschaftstransporter	--	--	--	-80	--	--
2 - BILDUNG	-7	-920	-1'352	--	--	--
<i>21 - Obligatorische Schule</i>	-7	-920	-1'352	--	--	--
<i>217 - Schulliegenschaften</i>	-7	-920	-1'352	--	--	--
INV00076 - Ersatz Heizung (Energie) Schulhaus Weiher	--	-90	-102	--	--	--
INV00084 - Schulentwicklung	--	-700	-1'000	--	--	--
INV00095 - Lift Schulhaus Sommertal	--	-80	--	--	--	--
INV00102 - Mobiliar Erweiterung Schulhaus Sommertal	-7	-50	-200	--	--	--
INV00104 - PVA Weiher	--	--	-50	--	--	--
6 - VERKEHR	-47	--	-721	-354	--	--
<i>61 - Strassenverkehr</i>	-47	--	-721	-354	--	--
<i>613 - Kantonsstrassen, übrige</i>	-8	--	-721	-207	--	--
INV00033 - Kantonsstrasse Strassensanierung Löwen - Im Rank (1. Los)	--	--	-100	-207	--	--
INV00093 - Beleuchtung Hirschen - Rank	--	--	-130	--	--	--
INV00094 - Strassensanierung Hirschen - Rank	-8	--	-491	--	--	--
<i>615 - Gemeindestrassen</i>	-39	--	--	-147	--	--
INV00017 - Strassenbeleuchtung Löwen - Im Rank (1. Los)	--	--	--	-72	--	--
INV00042 - Erschliessungsstrasse Sommertal	-37	--	--	-75	--	--
INV00067 - Strassensanierung Buebenstig - Störchli	-3	--	--	--	--	--

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<i>7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</i>	-57	-235	-150	-440	--	-1'500
<i>71 - Wasserversorgung</i>	-18	-200	-150	-320	--	-1'500
<i>710 - Wasserversorgung</i>	-18	-200	-150	-320	--	-1'500
INV00027 - Wassererschliessung Sommertal	--	--	--	-100	--	--
INV00053 - Wasserhauptleitung Löwen - Im Rank	--	--	--	-220	--	--
INV00065 - Ersatz Reservoir Högg	-9	--	--	--	--	-1'500
INV00092 - Wasserhauptleitung Rank-Hirschen	-9	-200	-150	--	--	--
<i>72 - Abwasserbeseitigung</i>	-12	--	--	-120	--	--
<i>720 - Abwasserbeseitigung</i>	-12	--	--	-120	--	--
INV00058 - Abwasser Erschliessung Sommertal	--	--	--	-120	--	--
INV00088 - Ausbau ARA Neckertal	-12	--	--	--	--	--
<i>73 - Abfallwirtschaft</i>	-27	-35	--	--	--	--
<i>730 - Abfallwirtschaft</i>	-27	-35	--	--	--	--
INV00069 - Halbunterflurbehälter	-27	-35	--	--	--	--

